

## Prüfbericht über die Prüfung der Hausalarmanlage

**Prüfobjekt:** GGS Beethovenstraße  
Beethovenstraße 16  
47226 Duisburg

**Bauherr / Betreiber:** Immobilien Management Duisburg (IMD)  
Am Burgacker 3  
47049 Duisburg

**Prüfbericht Nr.:** 10018\_29\_20240306\_HA\_WP

**Prüfer, Bearbeiter:** Lothar Mainz, Stefan Matheis

**Prüfdatum:** 06.03.2024

**Prüfgrundlage:** Landesbauordnung NRW, Prüf VO NRW

### Art der Prüfung

- Prüfung vor Inbetriebnahme.  wiederkehrende Prüfung.  
 Prüfung nach wesentlicher Änderung.  Prüfung nach Mängelbeseitigung.  
 Prüfung nach Änderung oder Erweiterung.

### Prüfergebnis

- Es wurden keine Mängel festgestellt.  Es wurden nicht wesentliche Mängel festgestellt.  
 Es wurden wesentliche oder gefährliche Mängel festgestellt.

### Einschätzung zum Weiterbetrieb der baulichen Anlage

- Betrieb / Weiterbetrieb zulässig.  Betrieb / Weiterbetrieb nicht zulässig.  
 Betrieb / Weiterbetrieb bis zur Mängelbeseitigung zulässig.  
 Betrieb / Weiterbetrieb bis zur Mängelbeseitigung unter Auflagen zulässig.

Auflagen:

### Fristen bis zur Mängelbeseitigung und nächsten Prüfung

- Beseitigung nicht wesentlicher Mängel bis zum:  
 Beseitigung wesentlicher oder gefährlicher Mängel bis zum:  
 Nachprüfung bis zum:  Wiederkehrende Prüfung bis: 03/2027

### Abschließende Stellungnahme

- wirksam und betriebssicher.  eingeschränkt wirksam und betriebssicher.  
 nicht wirksam und betriebssicher.

Essen, 24.04.2024

Digital signiert von Lothar Mainz  
Datum: 2024.04.24 11:41:02  
+02'00'

**Dipl.-Ing. Lothar Mainz**

Bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger

## 1. Beurteilungsmaßstäbe

- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
- Sonderbauverordnung NRW
- Prüfverordnung NRW
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen LAR NRW
- Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen entsprechend der Prüfverordnung durch Prüfsachverständige - Prüfgrundsätze NRW -
- DIN VDE 0100 Reihe - Betrieb von elektrischen Anlagen -
- DIN VDE 0833-1 - Gefahrenmeldeanlagen für Brand-, Einbruch und Überfall, Teil 1 – Allgemeine Festlegungen

## 2. Bereitgestellte Unterlagen

- Baugenehmigung:
- Brandschutzkonzept:
- Bericht der letzten Prüfung: TPG 21/40.01314A-6W21-B11-1-2021-GGS-Beethovenstraße -WP-42

## Technische Dokumentation bestehend aus:

- Übersichtsschaltplan, Grundrisse,
- Energiebilanz,
- Messprotokolle,
- Schaltpläne, Stromkreislegenden,
- Bedienungsanleitungen.

## 3. Anlagenbeschreibung

Bei der baulichen Anlage handelt es sich um eine Grundschule mit Hauptgebäude, Klassentrakt, Klassenräume im Container, Mensa/Betreuung (OASE) und Turnhalle. Eine Zentrale ist für Betriebsdurchsagen, Pausengong und Alarmierung im Sekretariat vorhanden. Mehrere Handsirenen sind alternativ zu einer Notstromversorgung vorhanden. Der Alarmton hat gemäß „Duisburger Modell“ eine Zeitdauer von ca. 4 Minuten. Der Signalton erreicht eine Lautstärke bis 85 dB<sub>A</sub>.

## 4. Prüfumfang

Der Prüfumfang umfasst die Prüfung auf Einhaltung des Bauordnungsrechtes, insbesondere die Durchsetzung der Schutzziele hinsichtlich des Brandschutzes gemäß LBO. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der unter Punkt 2 genannten Beurteilungsgrundlagen und unter Beachtung der Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen.

Prüfungen:

- Ordnungsprüfung,
- Sichtprüfung,
- Funktionsprüfung,
- Prüfung des Zusammenwirkens mit anderen Anlagen.

## 5. Verwendete Mess- und Prüfgeräte

Strommesszange: Gossen Metrawat / Metraclip 41 M 320A  
Schallpegelmessgerät: Beha, Unitest Sound Level Meter 93517

## 6. Mess- und Prüfergebnisse

6.1 Festgestellte Abweichungen und Hinweise sind unter Punkt 8 aufgeführt.

**7. Zusammenwirken von Anlagen (Wirk-Prinzip)**

Gewerke übergreifende Ansteuerungen sind nicht vorhanden.

**8. Mängel / weitere Festlegungen**

Es wurden folgende Abweichungen von den oben aufgeführten Prüf- und Bewertungsgrundlagen festgestellt. Die Beseitigung von Mängeln ist der IPO-GmbH unter Angabe der Prüfbericht- und Mangelnummern und wo explizit vermerkt mit Bilddokumentation schriftlich anzuzeigen.

Mangelart: n = nichtwesentlicher Mangel; w = Wesentlicher Mangel; h = Hinweis		
Lfd. Nr.:	Mängel / Forderung / Festlegung	Mangelart
1	Kein Mangel festgestellt.	h